Protokoll

Über die am Mittwoch, den 09.11.2022 um 18:30 Uhr im Bräuhaus/Lenausaal stattgefundene Sitzung des Gemeinderates.

Anwesend:

Bgm. Mag. (FH) Völkl Andrea	ÖVP	
1. Vizebgm. Mag. Falb Martin	ÖVP	
2. Vizebgm. Scheele Heinz	SPÖ	
STR Dummer Gerhard	ÖVP	
STR Ing. Mag. Hödl Herwig (ab 18:54)	ÖVP	
STR Mag. Koll Felix	ÖVP	
STR Dr. Moser Christian	ÖVP	
STR Markus Rosenberger	SPÖ	
STR Osmanovic Admir	SPÖ	
STR DI Pfeiler Dietmar	GRÜNE	
STR Pohl Herbert	FPÖ	
GR Dkkfm. Bartosch Johannes	ÖVP	
GR Franta Martin BEd	ÖVP	
GR Gaida Siegfried	ÖVP	
GR Handschuh Monika	ÖVP	
GR Hetzendorfer Gregor	ÖVP	ab 19:19 Uhr
GR Ibraimi Setki	ÖVP	
GR Kopf Eleonore	ÖVP	
GR Ludl Iris	ÖVP	
GR Samer Peter	ÖVP	
GR Weiss Margit	ÖVP	
GR Erkol Yasar	SPÖ	
GR Kurzmann Manuel	SPÖ	
GR Pollak Daniel	SPÖ	
GR Polly Michael	SPÖ	
GR Mag. Rester Alexandra	SPÖ	
GR Rester Christian	SPÖ	
GR Ruzicka Jürgen	SPÖ	
GR Strahammer Jürgen	SPÖ	
GR Mag. Kamath-Petters Radha	GRÜNE	
GR OStR Mag. Klinger Walter	GRÜNE	
GR Mag. Kubat Matthias	GRÜNE	
GR DI Muth Thomas	GRÜNE	
GR Mayer Wolfgang	FPÖ	

Vorsitzende: Bgm. Mag. (FH) Andrea Völkl

Schriftführer: StaDir. Mag. Christina Pinggera

Entschuldigt:

GR Trabauer-Rauchbüchl Manuela	ÖVP
GR Zagler Matthias	ÖVP
GR Ćorković Alen	FPÖ

Namensnennungen im Folgenden ohne Titel

Tagesordnung

Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
Genehmigung des Protokolls vom 28.09.2022
Wahl
1. Berufung von Vertrauenspersonen
2. Wahl eines Stadtrates für Ref. I – Bauwesen und Stadtentwicklung
3. Wahl eines Stadtrates für Ref. V – Soziales, Gesundheit, Bildung und Integration
4. Wahl des 2. Vizebürgermeisters
5. Ergänzungen Ausschüsse – SPÖ
6. Ergänzungen Ausschüsse – FPÖ

Bericht des Prüfungsausschusses
7. Bericht des Prüfungsausschusses

Bericht des Umweltgemeinderates
8. Bericht des Umweltgemeinderates

Anträge Bürgermeisterin
9. Verleihung Ehrenring – Vizebgm. a.D. Holzer
10. Verleihung Dank und Anerkennung – Stadträtin a.D. Mujkanovic
11. Verleihung Sozialdienstmedaille – Volkshilfe

Anträge Stadtrat Finanzen – Ref. III
12. Wertanpassung – Marktgebühren
13. Wertanpassung – Gebrauchsabgaben
14. Verpflichtungserklärung – Vorzeitige Darlehenstilgung Grundstücksverkäufen
15. Ersatzanschaffung – Mittelkran für Plateau-LKW

Antrag Stadtrat Beteiligung und Liegenschaften – Ref. II
16. Änderung – Beteiligungsverhältnis Stockerauer Saubermacher GmbH auf 50 %
17. Grundverkauf – Mimler
18. Grundverkauf – Schmidt

Anträge Stadtrat Verkehr, Infrastruktur und Straßen – Ref. VIII
19. Absichtserklärung – Klärschlamm
20. ÖBB Lärmschutz

Antrag Stadtrat Wirtschaft und Tourismus – Ref. X
21. Wirtschaftsförderung – Lehrlinge 1. und 2. Lehrjahr

Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Völkl eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden ordnungsgemäß eingeladen, die Tagesordnung ist rechtzeitig kundgemacht worden und es erfolgten keine Einwendungen.

Völkl: Ich darf nun zur Tagesordnung eine Anmerkung machen. Die Punkte: „Beauftragung Dienstleistungen Kanalisierungen 2023“ und „Beauftragung Dienstleitungen Wasserleitungsbau 2023“ werden in der nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

Pohl: Bitte auch den Gemeinderat Alen Ćorković zu entschuldigen. Er musste kurzfristig noch zu einem Termin.

Völkl: Dankeschön.

Genehmigung des Protokolls vom 28.09.2022

Völkl: Wir haben noch Anmerkungen diese Woche zum Protokoll bekommen, die sind eingearbeitet worden. Da es so kurzfristig ist und damit es sich alle noch einmal anschauen

können, werden wir das Protokoll vom 28.09.2022 in der nächsten Sitzung im Dezember zur Genehmigung bringen.

Wahl
1. **Berufung von Vertrauenspersonen**

Sachverhalt / Antrag

Völkl: Gemäß § 98 Abs 2 und 3 der NÖ Gemeindeordnung werden zur Entscheidung über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Stimmzettel zwei Mitglieder des Gemeinderates, die unter Berücksichtigung der Parteienverhältnisse ausgewählt werden, beigezogen.

Als Vertrauenspersonen werden beigezogen:
von der ÖVP: StR Dr. Christian Moser
von der SPÖ: GR Daniel Pollak

Völkl: Wir kommen nun zu den Wahlen, diese sind aufgrund des Wechsels notwendig. Ich berufe wieder 2 Vertrauenspersonen. Als Vertrauensperson frage ich wieder den Herrn Stadtrat Christian Moser und den Gemeinderat Daniel Pollak. Ihr beide stellt auch wieder zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	14	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	11	SPÖ	0	SPÖ	0
GRÜNE	5	GRÜNE	0	GRÜNE	0
FPÖ	2	FPÖ	0	FPÖ	0

2. **Wahl eines Stadtrates für Ref. I – Bauwesen und Stadtentwicklung**

Völkl: Herr Othmar Holzer hat sein Stadtrat- und Gemeinderatsmandat zurückgelegt und deshalb ist eine Wahl zum Stadtrat/zur Stadträtin Ref. I – Bauwesen und Stadtentwicklung notwendig.
Die Wahl erfolgt geheim und mit Stimmzettel.

Folgender Wahlvorschlag wurde eingebracht:
Von der SPÖ-Fraktion wird vorgeschlagen: GR Markus Rosenberger

Der Wahlvorschlag wurde von Frau Bürgermeisterin überprüft und in Ordnung befunden.

Völkl: Ich unterbreche für den Wahlvorgang die Sitzung.

Pollak: Ganz kurz zum Ablauf. Es wird für jede Wahl einen Stimmzettel geben. Wir werden 5 Urnengänge durchführen. Wir werden die beim letzten Mal geäußerte Kritik beachten und jeden die Möglichkeit bieten den Wahlvorgang unbeobachtet durchzuführen. Das ist gegeben, da die Wahlzettel weiter hinten zum Einwerfen sind, also bei der Ausschank. Wir werden die Wahlen einzeln durchführen. Sobald die Stimmzettel ausgeteilt sind, werden der Christian und ich uns nachhinten begeben, um die Stimmen entgegenzunehmen.

Völkl: Ich nehme die Sitzung wieder auf.

Ergebnis der Wahl:	32 abgegebene Stimmen
davon	0 ungültige Stimmen

32 gültige Stimmen

Wahl

Es wird Herr Markus Rosenberger zum Stadtrat für Ref. I – Bauwesen und Stadtentwicklung gewählt.

Völkl: Ich darf nun die Frage stellen. Nehmen Sie die Wahl zum Stadtrat an?

Rosenberger: Danke ja.

3. Wahl eines Stadtrates für Ref. V – Soziales, Gesundheit, Bildung und Integration

Völkl: Frau Samira Mujkanovic hat ihr Stadtrat- und Gemeinderatsmandat zurückgelegt und deshalb ist eine Wahl zum Stadtrat/zur Stadträtin Ref. V – Soziales, Gesundheit, Bildung und Integration notwendig.
Die Wahl erfolgt geheim und mit Stimmzettel.

Folgender Wahlvorschlag wurde eingebracht:
Von der SPÖ-Fraktion wird vorgeschlagen: GR Admir Osmanovic

Der Wahlvorschlag wurde von Frau Bürgermeisterin überprüft und in Ordnung befunden

Völkl: Für den Wahlvorgang unterbreche ich wieder die Sitzung.

Völkl: Ich nehme die Sitzung wieder auf.

Ergebnis der Wahl:	32 abgegebene Stimmen
davon	1 ungültige Stimme
	31 gültige Stimmen

Völkl: Ich stelle auch hier die Frage. Nehmen Sie die Wahl an?

Osmanovic: Ich nehme die Wahl sehr gerne an.

Wahl

Es wird Herr Admir Osmanovic zum Stadtrat für Ref. V – Soziales, Gesundheit, Bildung und Integration gewählt.

4. Wahl des 2. Vizebürgermeisters

Völkl: Herr Othmar Holzer hat sein Amt als 2. Vizebürgermeister zurückgelegt und deshalb ist eine Wahl zum 2. Vizebürgermeister notwendig.
Die Wahl erfolgt geheim und mit Stimmzettel.

Folgender Wahlvorschlag wurde von der SPÖ-Fraktion eingebracht: StR Heinz Scheele

Der Wahlvorschlag wurde von Frau Bürgermeisterin überprüft und in Ordnung

Völkl: Ich ersuche wieder die Vertrauenspersonen Ihr Amt zu walten. Für den Wahlvorgang unterbrechen wir wieder die Sitzung.

Völkl: Ich nehme die Sitzung wieder auf.

Ergebnis der Wahl:	32 abgegebene Stimmen
davon	0 ungültige Stimmen
	32 gültige Stimmen

Scheele: Sehr geehrte Frau Bürgermeister! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Werte Zuhörer! Ich nehme die Wahl sehr gerne an. Ich bin mir der Verantwortung, welches das Amt und die Funktion mit sich bringt, bewusst. Ich durfte miterleben, dass es mit meinem Vorgänger, dem Othmar, eine sehr gute Zusammenarbeit gegeben hat in der Vergangenheit. Ich für mich kann sagen, ich habe das nicht vorzu ändern.

Wahl

Es wird Herr Heinz Scheele zum 2. Vizebürgermeister gewählt.

Hödl nimmt an der Sitzung teil 18:54 Uhr

5. Ergänzungen Ausschüsse – SPÖ

Sachverhalt / Antrag

Völkl: Aufgrund des Ausscheidens von Frau Samira Mujkanovic und Herrn Othmar Holzer aus dem Gemeinderat sind folgende Ausschüsse neu zu besetzen:

- Ref. I – Bauwesen und Stadtentwicklung
- Ref. IV – Kultur- und Veranstaltungswesen
- Ref. V – Soziales, Gesundheit, Bildung und Integration
- Ref. IX – Verwaltung und Digitalisierung
- Mittelschulgemeinde

und die

- Disziplinarkommision

Aufgrund der Abberufung von GR Manuel Kurzmann gemäß § 113 Abs. 2 NÖGO ist folgender Ausschuss neu zu besetzen:

- Prüfungsausschuss

Aufgrund der Abberufung von StR Markus Rosenberger gemäß § 113 Abs. 2 NÖGO ist folgender Ausschuss neu zu besetzen:

- Polytechnische Schulgemeinde

Für die Besetzung dieser Ausschüsse wurden vom Zustellungsbevollmächtigten der SPÖ-Fraktion folgende Personen nominiert:

• Ref. I – Bauwesen und Stadtentwicklung	GR Christian Rester	Vorsitz-Stv.
• Ref. IV – Kultur- und Veranstaltungswesen	GR Manuel Kurzmann	Mitglied
• Ref. V – Soziales, Gesundheit, Bildung u. Integration	StR Admir Osmanovic	Vorsitz
• Ref. IX – Verwaltung und Digitalisierung Vorsitz-Stv.	2. Vizebgm Heinz Scheele	
• Ref. IX – Verwaltung und Digitalisierung	StR Admir Osmanovic	Mitglied
• Prüfungsausschuss	GR Michael Polly	Mitglied
• Mittelschulgemeinde	GR Jürgen Ruzicka	Mitglied
• Polytechnische Schulgemeinde	GR Jürgen Ruzicka	Mitglied
• Disziplinarkommision	2. Vizebgm Heinz Scheele	Mitglied

Der Gemeinderat der Stadt Stockerau hat die Wahl in die Ausschüsse durchzuführen. Die Wahl erfolgt geheim und mit Stimmzettel.

Völkl: Für den Wahlvorgang unterbreche ich wieder die Sitzung.

Völkl: Wir nehmen die Sitzung wieder auf.

Ergebnis der Wahl:	33 abgegebene Stimmen
davon	0 ungültige Stimmen
	33 gültige Stimmen davon 2 Streichung (Mittelschulgemeinde und Polytechnische Schulgemeinde und 31 ohne Streichung

Völkl: Ich gratuliere herzlich und gehe davon aus, dass alle die Wahl in die Ausschüsse annehmen.

6. **Ergänzungen Ausschüsse – FPÖ**

Sachverhalt / Antrag

Völkl: Aufgrund des Ausscheidens von Frau Nadine Inführ aus dem Gemeinderat sind folgende Ausschüsse neu zu besetzen:

- Ref. II – Beteiligungen und Liegenschaften
- Ref. III – Finanzen
- Ref. VII – Umwelt, Au, Friedhof und Parkanlagen
- Prüfungsausschuss

Aufgrund der Abberufung von GR Alen Ćorković gemäß § 113 Abs. 2 NÖGO ist folgender Ausschuss neu zu besetzen:

- Gemeinderatsausschuss VIII – Verkehr, Infrastruktur und Straßen

Für die Besetzung dieser Ausschüsse wurden vom Zustellungsbevollmächtigten der ÖVP-Fraktion folgende Personen nominiert:

• Ref. II – Beteiligungen und Liegenschaften	GR Wolfgang Mayer	Mitglied
• Ref. III – Finanzen	StR Herbert Pohl	Mitglied
• Ref. VII – Umwelt, Au, Friedhof u. Parkanlagen	GR Wolfgang Mayer	Mitglied
• Ref. VIII – Verkehr, Infrastruktur und Straßen	GR Wolfgang Mayer	Mitglied
• Prüfungsausschuss	GR Wolfgang Mayer	Mitglied

Der Gemeinderat der Stadt Stockerau hat die Wahl in die Ausschüsse durchzuführen. Die Wahl erfolgt geheim und mit Stimmzettel.

Völkl: Für den Wahlvorgang unterbrechen wir die Sitzung – Ich nehme wieder die Sitzung auf.

Ergebnis der Wahl:	33 abgegebene Stimmen
davon	0 ungültige Stimmen
	33 gültige Stimmen davon 1 mit Streichung (Ref. VII – Umwelt, Au, Friedhof und Parkanlagen) und 32 ohne Streichung

Völkl: Ich gehe wieder davon aus, dass alle Mitglieder die Wahl annehmen.

Bericht des Prüfungsausschusses

7. **Bericht des Prüfungsausschusses**

Treffpunkt: Rathaus, Großer Sitzungssaal Dauer: 07:30 – 08:45 Uhr

Anwesend

GR Mag. Matthias Kubat, LL.B. (Vorsitzender)
GR Daniel Pollak (stellv. Vorsitzender)
GR Elenore Kopf
GR Matthias Zagler
GR Christian Rester
Buchhaltungsdirektor Walter Zimmermann
~~Mag~~. Matthias Binder, Finanzverwaltung

DI Gernot Altinger (für Tagesordnungspunkt 2)
Entschuldigt
GR Siegfried Gaida
GR Dkkfm. Johannes Bartosch
GR Manuel Kurzmann
Unentschuldigt
GR Nadine Inführ

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Kubat: Der Vorsitzender begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Herr Matthias Binder, designierter Nachfolger des Herrn Walter Zimmermann, stellt sich kurz vor.

2. Planung von Bauprojekten der Stadtgemeinde Stockerau
   a. Generell

Die Vergabe eines Bauprojektes erfolgt über die Stadtführung nach Besprechung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen oder auf Anfrage von StadträtInnen usw. Das Bauamt der Stadtgemeinde Stockerau beginnt mit der Planung; abhängig von dem Umfang des Projektes wird dies vom Bauamt selbst geplant oder an externe Dienstleister in Auftrag gegebenen.
Die Schritte der Planung erfolgt in mehreren Leistungsphasen – ein Vorentwurf bis hin zu einer Ausführungsplanung samt Kostenschätzung wird den zuständigen Gremien vorgelegt. Die Kostenschätzung wird budgetiert und bekanntgegeben. Diese Kostenschätzung ist auch die Grundlage für die Art des Vergabeverfahrens gemäß der Schwellenwerten des Bundesvergabegesetzes. Bis zu einem Betrag von € 100.000 darf direkt vergeben werden; über diesen Betrag muss entweder eine Generalausschreibung oder eine Ausschreibung für einzelne Gewerke erfolgen.
Aufgrund der jetzigen vorherrschenden Situation und den daraus ergebenden wirtschaftlichen Konsequenzen auch für die Bauwirtschaft kann für länger andauernde Projekte mit keinen fixen Preisen gerechnet werden. Hierfür wird der vorliegende Angebotspreis mit einer Abschätzung der Entwicklung des Baupreisindex für die Kostenplanung angegeben.
Bei Beauftragung des Projektes erfolgt die Freigabe für die sachliche Richtigkeit der Eingangsrechnungen seitens des Bauamtes und die Überweisung seitens der Buchhaltung.

   b. Projekte

Beim Projekt der öffentlichen Toilettenanlage beim Stadtpark ist Anfang 2020 ein Architekt mit einer Kostenschätzung und einer Erstellung für einen Entwurfplan beauftragt worden. Es sind damals zwei Alternativen zur Auswahl gestanden – zum einen ein Massivbau und zum anderen ein Container. Nach Beratungen im Ausschuss Verkehr, Infrastruktur und Straßen hat man sich für den Massivbau entschieden. Damals hat sich die Stadtgemeinde noch Fixpreise in den Verträgen sichern können, weshalb die budgetierte Summe von € 180.000 eingehalten werden kann. Die Vergabe der einzelnen Gewerke erfolgte auf Basis der Ausschreibung in der Sitzung des Stadtrates vom 15.02.2022 mit einer Auftragssumme von € 150.255. Die Kosten werden aus der operativen Gebarung abgedeckt und nicht wie ursprünglich vorgesehen durch eine Darlehensaufnahme (geändert im 2. NVA 2022). Zum Stichtag der Ausschusssitzung sind Rechnungen in der Höhe von € 64.742,40 eingelangt und davon € 56.005,20 bezahlt. Bei dem Projekt des ehemaligen Bezirksgerichtes für Volksschulklassen und für eine Gruppe des Kunterbunts hat der Gemeinderat in seiner Sitzung im Juni 2022 den Arbeiten für die Adaptierung mit einem Grundsatzbeschluss zugestimmt. Hierfür sind 60.000 € veranschlagt worden, welche jedoch nicht vom Bauamt aufgrund der noch nicht erfolgten Behördenbegehung, sondern vom Stadtrat für Finanzen abgeschätzt worden sind. Die Adaptierungsarbeiten sind für das Bauamt wegen der Kurzfristigkeit eine Herausforderung gewesen; im Juni der Beschluss des Gemeinderates, während des Sommers die behördlichen Begehungen und die Arbeiten, damit im September alles fertig ist. Aus heutiger Sicht können die damals veranschlagten Kosten exklusive der Eigenleistungen an Arbeitskraft der Stadtgemeinde Stockerau eingehalten werden. Die Eigenleistungen der Stadtgemeinde Stockerau werden seitens des Bauhofes fakturiert und den einzelnen Projekten mit Ende des

Budgetjahres zugewiesen. Somit ist ersichtlich, welche Gesamtkosten für die Stadt bei den einzelnen Projekten entstanden sind.

3. Aufstellung der Rechts- und Prüfungskosten

Die Stadtgemeinde Stockerau zieht betreffend spezielle Thematiken Rechtsanwälte, Wirtschaftstreuhänder und Architekten, bspw. für den Gestaltungsbeirat, hinzu. Die Nettokosten für diese belaufen sich vom 01.01.2022 bis 18.10.2022 auf € 41.158,75. Von dieser Gesamtsumme sind € 36.908,75 im Stadtrat bzw. im Gemeinderat beschlossen worden. € 4.250 sind von der Bürgermeisterin eigenständig beauftragt worden.
Grundsätzlich darf der Stadtrat Beschlüsse betreffend bewegliche Wirtschaftsgüter und Bauvorhaben bis zu € 100.000 beschließen, sofern diese im Rahmen des Voranschlages sind. Darüber hinaus ist der Gemeinderat zuständig. Die Bürgermeisterin darf Ausgaben der laufenden Verwaltung im Rahmen des VA (ohne Beschlussfassung des Stadtrates und Gemeinderates) tägigen. Dabei sind keine Wertgrenzen definiert.

4. Allfälliges

a. PV-Anlagen

Beim Bericht des Prüfungsausschusses vom 10.06.2022 hat der Prüfungsausschuss bei den vorgelegten Zahlen der Nennleistung der PV-Anlagen einen Unterschied mit denen auf der Stadtgemeine Homepage veröffentlichten Zahlen festgehalten. Der Unterschied erklärt sich dadurch, dass die einen die Soll-Werte und die anderen die tatsächlich gemessenen Ist-Werte angegeben haben.

b. Kläranlage

Gemäß dem Einwand von Herrn StR Dummer in der Gemeinderatssitzung vom 17.05.2022 beim Bericht des Prüfungsausschusses vom 22.04.2022 konkretisiert der Prüfungsausschuss: *Im Jahr 2018 hat der Prüfungsausschuss die Kläranlage überprüft. In dieser Ausschusssitzung hat der Prüfungsausschuss die Empfehlung abgegeben jedes Jahr für den Investitionsbedarf bei der Kläranlage einen Betrag in der Höhe von € 100.000 zu budgetieren. Dieser Betrag ist in den Voranschlägen budgetiert worden, aber in Hinblick auf die Rechnungsabschlüsse bei der investiven Gebarung nicht geflossen. In den Rechnungsabschlüssen bei der operativen Gebarung sind Gelder für die Instandhaltung der Kläranlage verbucht worden.*

c. Nächster Prüfungsausschuss

Die nächste Prüfungsausschusssitzung wird voraussichtlich am 02. Dezember um 08:00 Uhr mit der Thematik „Bestattung und Friedhof“ stattfinden.

5. Gebarungsprüfung

I. ISTBESTÄNDE lt. beiliegendem Tagesbericht vom 11.10.2022: € 8.050.469,21

II.SOLLBESTÄNDE

	verbuchte Einnahmen	nicht verbuchte Einnahmen
BA-CA/Stadtgemeinde	€ 45.216.214,22	
KASSA	€ 199.103,34	
PSK 7332.355	€ 7.555,69	
BA-CA/Siedlung Straußpromenad	€ 24.153,13	
RB 9001	€ 5.875.521,36	
BA-CA/Bankomatzlg.	€ 239.262,94	
BA-CA/Pflegeheim	€ 469.860,77	
BA-CA/Kartenverkauf	€ 161.580,04	
BA-CA/Organstrafen	€ 254.770,38	
Zahlungsmittelreserven	€ 3.556.325,73	
Gesamteinnahmen	€ 56.004.347,60	

	verbuchte Ausgaben	nicht verbuchte Ausgaben
BA-CA/Stadtgemeinde	€ 41.233.192,19	
KASSA	€ 193.719,22	
PSK 7332.355	€ 6.173,21	
BA-CA/Siedlung Straußpromenad	€ 24.153,13	
RB 9001	€ 5.632.714,36	
BA-CA/Bankomatzlg.	€ 238.407,96	
BA-CA/Pflegeheim	€ 311.008,84	
BA-CA/Kartenverkauf	€ 60.278,28	
BA-CA/Organstrafen	€ 254.120,38	
Zahlungsmittelreserven	€ 110,82	
Gesamtausgaben	€ 47.953.878,39	

Gesamteinnahmen-Gesamtausgaben	€ 8.050.469,21	

Aus der Gegenüberstellung von Istbestand lt. Tagesbericht und Sollbestand ergibt sich eine vollständige Übereinstimmung. Gemäß § 82 der NÖ Gemeindeordnung wurde dieser Bericht der Bürgermeisterin und dem Buchhaltungsdirektor zugestellt.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig zur Kenntnis genommen**

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	15	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	11	SPÖ	0	SPÖ	0
GRÜNE	5	GRÜNE	0	GRÜNE	0
FPÖ	2	FPÖ	0	FPÖ	0

Hetzendorfer nimmt an der Sitzung teil 19:19 Uhr

Bericht des Umweltgemeinderates
8. **Bericht des Umweltgemeinderates**

Pfeiler: Gemäß meinen gesetzlichen Verpflichtungen komme ich wieder meiner Berichtspflicht gegenüber dem Gemeinderat über meine Aktivitäten als Umweltgemeinderat nach.

Individuelle Energie-Beratungstage
Der erste individueller Energie-Beratungstag wurde am 22.06. in Kooperation mit der NÖ-Energieberatung abgehalten. Die Nachfrage nach Beratungen zur Heizungs-Umrüstung und Umstellung auf erneuerbare Energie ist nach wie vor hoch. Aufgrund der vielen Anfragen wird daher am 24.11.2022 der zweite Beratungstag abgehalten. Bereits jetzt sind alle Termine gebucht und es gibt wieder eine Warteliste, sodass ich mich um einen weiteren Beratungstag bei der NÖ-Energieberatung bemühen werde.

Fehlende Energiebuchhaltung gem. NÖ-Energie-Effizienzgesetz
In meiner Funktion als UGR möchte ich die Stadtführung daran erinnern, dass gem. NÖ-Energie-Effizienzgesetz eine systematische Energiebuchhaltung verpflichtend zu führen ist. Darauf aufbauend ist ein Energiecontrolling aufzusetzen und ein jährlicher Energiebericht zu erstellen. Die Stadtgemeinde Stockerau ist bei der Energiebuchhaltung seit Jahren säumig, was in der aktuellen Energiekrise mit hohen Energiepreisen besonders schmerzlich ist. Diese Aufgabe wäre vom Energiegemeinderat durchzuführen.
Als UGR möchte ich hiermit die Empfehlung aussprechen, die Energiebuchhaltung umgehend in Angriff zu nehmen, um Prioritäten für Einsparpotentiale zu identifizieren. Gerne biete ich dabei auch meine Unterstützung an, sofern es hierfür einen Auftrag und Wohlwollen der Stadtführung gibt.

Bewirtschaftung NSG Stockerauer Au

In den Zonen der naturnahen Waldbewirtschaftung des NSG finden derzeit umfassende Maßnahmen zur Aufforstung durch. Die forstlichen Eingriffe sind jedoch sehr schwerwiegend und flächig, sodass ich hier einen potentiellen Widerspruch zu den Schutzzielen sowie den Managementplänen und Verordnungen für das NSG Stockerauer Au sowie Europaschutzgebiet Tullnerfelder Donauauen sehe. Besonders kritisch ist die vollkommene flächige Zerstörung und Beseitigung der unteren Waldschichten – der Kraut- und Strauchschicht inklusive der nahezu vollständigen Beseitigung von Totholz auf diesen betreffenden Flächen. Damit einher geht ein Verlust von Lebens- und Bruträumen für geschützte Arten.
Daher wurde meinerseits die Naturschutzbehörde um Prüfung des Sachverhaltes ersucht, um für weitere Aufforstungsflächen ggf. eine Anpassung in Richtung naturnäherer Aufforstungsmethoden vorzunehmen.

Klimatologische Werte für Wien/Stockerau in diesem Sommer
Aktuell findet gerade die COP 27, die 27. UN-Klimakonferenz Scharm El-Schaich 2022 statt. Die Alarmglocken des Klimawandels läuten, und sie läuten immer lauter.
Auch in diesem Sommer hat sich der Trend hoher und langfristig zunehmenden Sommer- und Hitzetage auch in unserer Region fortgesetzt. Der Sommer 2022 hatte mit 93 Sommertagen die drittmeisten Sommertage seit Beginn der Aufzeichnungen, mehr als doppelt so viele als vor 50 Jahren, als es in unserer Region ca. 40 Sommertage gab. Ähnlich auch die Entwicklung bei den Hitzetagen, mit 31 Hitzetagen heuer dreimal soviel als noch im 10-Jahres Schnitt vor 50 Jahren.
Die Trocken- und Hitzeschäden an der Vegetation und in der Landwirtschaft, und auch an den Stadtbäumen sind auch für Laien mittlerweile offensichtlich. Die langen Hitzephasen stellen auch für erhebliche Teile der Bevölkerung eine zunehmende Belastung dar.
Gibt es kein radikales, entschlossenes, umgehendes und globales Umdenken weg von den fossilen Energieträgern hin zu den erneuerbaren Energien stehen wir global vor ungeahnten Herausforderungen. Und: Eine Welt der erneuerbaren, dezentralen, solaren Energieversorgung wird auch eine friedlichere Welt sein.

Auf lokaler Ebene können wir punktuell handeln, um die Auswirkungen zu mildern: Anpassung von Bebauungsvorschriften für Wohn- und Gewerbegebiete hin zu Begrünungen und Bepflanzungen, PV- und Solar-Ausbau, Förderung der aktiven Mobilität, Gebäudesanierungen, Umstellung von Heizsystemen und Umstellung des Fuhrparks auf elektrische Antriebe und generell weg vom Verbrennen.
Die Kapazitäten für das Gießen der Stadtbäume werden in der kommenden Saison erheblich erweitert, damit die neu gepflanzten Bäume und generell der Baumbestand eine Chance hat, durch die Hitzesommer zu kommen.
Einiges wurde schon begonnen, vieles ist noch zu tun.

Dummer: Zum Thema Energiebuchhaltung wollte ich nur sagen, dass wir sehr wohl einen sehr detaillierten Überblick über unseren Energieverbrauch haben. Vielleicht nicht ganz so formalistisch, wie das manchmal gewünscht wird. Wir bekommen einmal im Jahr von der EVN eine sehr detaillierte Liste mit allen Zählern (Strom, Gas und Fernwärme), die wir als Stadtgemeinde in Betrieb haben. Daraus können wir laufend die notwendigen Maßnahmen ableiten. Das sind eben die Entscheidungsgrundlagen, wenn wir PV-Anlagen planen oder wenn wir Dinge umstellen z.B. die Straßenbeleuchtung auf LED. Das resultiert alles aus dem heraus. Für 2023 haben wir z.B. sehr viele Maßnahmen in Bereich der Kläranlage zum Thema Energieeinsparung vorgesehen. Bei ein paar haben wir schon den Herrn Ing. Ehn ersucht, dass er sich die öffentlichen Gebäude anschaut, damit wir das in Richtung Energie-umstellung bewältigen können. Wir haben jetzt schon die Straßen gemacht. Es ist eine wichtige Quelle, die wir jedes Jahr von der EVN bekommen. Das haben wir im Gemeinderat beschlossen, darüber haben wir berichtet in der Vergangenheit, wie sich die Energieverbräuche (Strom, Gas und Fernwärme) entwickelt haben. Das ist natürlich kein Prozess, denn man in 1-2 Jahren abarbeitet. Man muss immer wieder etwas tun und auch investieren. Die Entscheidung, bei der Volksschule in die Richtung thermische Sanierung zu gehen, hat auf diesen Bericht aufgebaut. Ich denke, dass wir da ein gutes, effizientes und wirtschaftliches System haben.

Vielleicht nicht unbedingt formell, aber auf jeden Fall das Wirtschaftlichste. Ich verfolge das seit 2019 sehr genau, weil ich für die Buchhaltung zuständig bin und damit bin ich auch für die Energiebuchhaltung zu einem gewissen Grad mitverantwortlich.

Völkl: Ich möchte anknüpfen. Ich habe selber mit der EVN Rücksprache gehalten bezüglich der Energiebuchhaltung, dass das bei uns nicht in diesem System geführt wird. Die Auskunft ist dann gewesen: „Ihr müsst über eure Zahlen bescheid wissen, ihr müsst wissen, wo die Verbräuche sind.“ Wie der Herr Stadtrat Dummer das ausgeführt hat, ist die Energiebuchhaltung des Landes ein aufwendiges Tool. Es ist, aber nicht erforderlich, dass wir genau das verwenden. Wir können unser eigenes System haben. Wichtig ist, dass wir die Zahlen kennen und das man Maßnahmen daraus ableitet. Zum Bericht möchte ich nur kurz sagen, weil das der Herr Umweltgemeinderat vergessen hat. Wir freuen uns sehr in dieser Stadtgemeinde, dass wir in unserer Au 5.200 Bäume gepflanzt haben. Gerade du hast es in deinem Bericht gesagt, man sollte alles machen für die Kühlung. Da freut uns es wirklich, da möchte ich unseren Förster den Michael Gruber, danke sagen, dass er das gemacht hat. Wir haben 3 große Aufforstungsfläche. Die letzte Aufforstungsflächen haben wir vor dem Winter erledigen können. Dort war eine sehr starke Strauchschicht, bei den ca. 800 m² gewesen, wo hier Maschinen zum Einsatz gekommen sind. Unser gesamtes Naturschutzgebiet hat 474 ha. Das war nicht mal ein Hektar. Nur das sich das relativiert, das hat sich irgendwie so angehört, wie als wenn wir durch die ganze Au gegangen sind.

Pfeiler: Ja, wir haben das bei den letzten Gemeinderatssitzungen immer wieder gehabt, dass wir zahlreiche Maßnahmen in Richtung PV-Anlangen in Planung und Umsetzung haben. Da haben wir schrittweise Beschlüsse dazu gefasst. Es gibt viele positive Ansätze. Ich habe einmal die Initiative vorgeschlagen den E-5 beizutreten, wo man sozusagen die Energieeffizienz-Maßnahmen auf eine andere Stufe heben hätte können. Da hat es leider in der letzten Zeit keinen weiteren Initiativen gegeben. Das wäre nett, wenn wir im Ausschuss mal darüber reden könnten, ob man in diese Richtung weitergeht oder nicht. Die Energiebuchhaltung das wäre mal gut im zuständigen Ausschuss das durchzugehen, wo wir dastehen. Damit auch die verschiedenen Kennzahlen z.B. spezifische Gebäudeenergiewerte besprochen werden, dass man da im Ausschuss eine Umsicht bekommt.

Abstimmungsergebnis:		**Mehrheitlich beschlossen**				
Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung		
ÖVP	15	ÖVP	0	ÖVP	1	Falb
SPÖ	11	SPÖ	0	SPÖ	0	
GRÜNE	5	GRÜNE	0	GRÜNE	0	
FPÖ	2	FPÖ	0	FPÖ	0	

Anträge Bürgermeisterin

9. **Verleihung Ehrenring – Vizebgm a.D. Holzer**

Völkl: Aufgrund seiner jahrzehntelangen Tätigkeit, sowohl im ehrenamtlichen Bereich, als auch im Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau und die damit verbundenen Errungenschaften wird vorgeschlagen, Herrn Vzbgm. a.D. Othmar Holzer den Ehrenring der Stadtgemeinde Stockerau zu verleihen.
Othmar Holzer war rund 45 Jahre in der Politik aktiv, zuerst als ehrenamtlicher Funktionär bei den Naturfreunden, deren Vorsitzender er seit 1990 ist. Im Jahr 1995 startete Othmar Holzer seine kommunalpolitische Karriere. Im Jahr 1999 wurde er zum Stadtrat für Grünanlagen und Kinderspielplätze gewählt, in weiterer Folge für Verkehr und Stadtentwicklung und zu guter Letzt zum Baustadtrat. Von November 2018 bis April 2019 lenkte er „in Funktion“ des Bürgermeisters die Geschicke unserer Stadt. Seit April 2019 bis zu seinem Ausscheiden aus der aktiven Politik am 31. Oktober 2022 bekleidete Othmar Holzer das Amt des 2. Vizebürgermeisters von Stockerau.

Diverse Funktionen in der SPÖ und befreundeten Organisationen, sowie seine mehr als 10-jährige Präsidentschaft beim SV Stockerau runden sein politisches und ehrenamtliches Engagement ab.

Antrag

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:
Aufgrund der besonderen Verdienste um das öffentliche Leben in der Stadt Stockerau Herrn Vzbgm. a.D. Othmar Holzer den Ehrenring der Stadtgemeinde Stockerau zu verleihen.

Scheele: Nachdem ich seit paar Minuten sein gewählter Nachfolger bin, ist es nicht nur verpflichtend, sondern auch eine Ehre zu diesem Punkt etwas zu sagen. Ich möchte nicht die Daten, die du vorgetragen hast wiederholen. Wir von der SPÖ-Fraktion sind der Meinung, dass es mehr als eine würdige Art und Weise ist einer Person, die ihr Leben lang für die Öffentlichkeit und seiner Stadt unterwegs war, mit dem Ehrenring zu ehren. Das ist die zweithöchste Auszeichnung der Stadtgemeinde Stockerau, die man vergibt um danke zu sagen. Deshalb wird es selbstverständlich von der SPÖ-Fraktion die Zustimmung geben.

Kubat: Ich möchte mich kurz erklären, warum ich gegen den Antrag stimmen werde. Der neue Vizebürgermeister Stadtrat Scheele hat schon gesagt, „der Ehrenring ist die zweithöchste Auszeichnung, die die Stadt Stockerau zu vergeben hat“. Die höchste Auszeichnung ist die Ehrenbürgerschaft. Wenn man in den Richtlinien der Ehrungen nachliest steht drinnen, dass der Ehrenring für besondere Leistungen verliehen wird. Ich denke mir, wir alle im Gemeinderat, unabhängig welche Funktion wir haben, nehmen diese Aufgabe freiwillig war. Natürlich muss man gewählt werden, aber dann nimmt man das Mandat freiwillig an. Man bekommt dafür eine Aufwandsentschädigung, welche legitim ist, aber die Stockerauer:innen können sich dann schon sehr wohl erwarten von ihren Funktionsträger:innen, dass sie ihren Job machen und ihre Aufgaben wahrnehmen bzw. ihre Pflicht erfüllen. Aus diesem Anspruch den Stockerauer:innen gegenüber den Funktionsträgern empfinde ich, dass man seinen Job macht, aber ich würde keine besondere Leistung daraus ableiten. Deswegen stimme ich dagegen. Einen zweiten Gedanken habe ich auch noch. Ich habe mir den Amtsbericht durchgelesen, ich verstehe auch die Argumentation, wie von meinem ersten Statement klar ich teile sie nicht. Wenn ich diese Argumentation abstrahiere, dann gibt es auch andere Personen, die den Ehrenring verdient haben, z.B. die ehemalige Vizebürgerin Susanne Hermanek. Sie saß von 2006-2018 im Gemeinderat und war auch Mitte der 90er-Jahre im Gemeinderat schon tätig. Sie schied aus, in der Zwischenzeit sind 4 Jahre vergangen und sie hat noch keinen Ehrenring erhalten. Ich verstehe die Argumentation, ich sehe die Logik nicht, wenn dann muss man alle gleich behandeln.

Scheele: Danke für deine Erklärung. Wenn ich dir jetzt richtig zugehört habe, könnte man meinen, dass der Othmar Holzer seine Pflicht und seinen Job nicht gemacht hat. So könnte man das auslegen oder was die erwähnte Vizebürgermeisterin Susanne Hermanek betrifft, du hättest auch in den 4 Jahren den Antrag stellen können.

Falb: Es kann jetzt sein, dass ich einen Blödsinn rede, weil ich deine Wortmeldung nicht ganz verstanden habe. Ich habe einen Antrag vor Augen, da hast du auch einen Antrag gestellt auf Ehrung einer größeren Anzahl von Personen der Au-Gruppe. Da war zumindest eine Person dabei, die nur das getan hat, was auch in ihrer Arbeitspflicht hergeht. Diese wurde auch für eine Ehrung vorgeschlagen. In dem Zusammenhang, wenn ich dich richtig verstanden habe, dann ist deine Wortmeldung jetzt nicht richtig oder der damalige Antrag.

Kubat: Nein, dass muss man schon differenziert sehen. Kurz zur Au-Gruppe diese eine Person war während ihrer Berufslebenszeit bei der Stadtgemeinde Stockerau tätig, aber als Privatperson in der Au-Gruppe. Das sind schon 2 Paar Schuhe aus meiner Sicht.

Kurzmann: Zu der Wortmeldung möchte ich auch noch was sagen. Es gibt auch Körperschaften in dieser Stadt, wo eine Führungsposition durch Wähler gewählt wird z.B.

Kommandos. Auch diese haben Jahrzehnte lang ihre Arbeit geleistet und bekommen auch Ehrungen. Bei der Au-Gruppe verstehe ich das, da gibt es auch Unterschiede.

Abstimmungsergebnis: **Mehrheitlich beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen			Stimmenthaltung		
ÖVP	16	ÖVP	0		ÖVP	0	
SPÖ	11	SPÖ	0		SPÖ	0	
GRÜNE	4	GRÜNE	1	Kubat	GRÜNE	0	
FPÖ	1	FPÖ	0		FPÖ	1	Pohl

10. **Verleihung Dank und Anerkennung – Stadträtin a.D. Mujkanovic**

Völkl: Aufgrund ihrer mehrjährigen Tätigkeit im Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau soll Dank und Anerkennung ausgesprochen werden, an Samira Mujkanovic
Samira Mujkanovic war vom 29.04.2019 bis 28.02.2021 als Mitglied des Gemeinderates und vom 28.02.2021 bis zu ihrem Ausscheiden am 31.10.2022 als Stadträtin für Soziales, Gesundheit, Bildung und Integration für die Stadtgemeinde Stockerau tätig.
Sie profilierte sich in dieser Zeit als kompetente Ansprechpartnerin in allen sozialen Belangen. Auf ihre Initiative wurde unter anderem der Fahrtkostenbonus für Studierende eingeführt und der Heizkostenzuschuss auf aktuell 300 Euro erhöht.

Antrag

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:
Aufgrund ihrer mehrjährigen Tätigkeit im Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau soll Dank und Anerkennung ausgesprochen werden, an Samira Mujkanovic

Rester: An denselben Tag an dem die Samira Stadträtin geworden ist, bin ich zur Gemeinderätin angelobt worden. Ich durfte 1,5 Jahre mit ihr zusammenarbeiten. In der Zeit habe ich sie nicht nur als kompetente Ansprechpartnerin, sondern auch als extrem emphatische Persönlichkeit kennengelernt. Sie versuchte in ihrer Funktion als Stadträtin für Soziales, als Gemeinderätin und als Ausschussvorsitzende kollegial und mit allen Fraktionen gut zusammenzuarbeiten und das Beste für die Bürger:innen zu erzielen. Ich habe es sehr genossen mit ihr zusammenzuarbeiten. Ich weiß, wie viel Zeit sie investiert hat. Sie hat jeden Anruf angenommen, jedes Anliegen angehört und dafür gehört ihr meiner Meinung nach Dank und Anerkennung. Ich wünsche ihr das aller Beste für ihr Studium.

Pohl: Da ist ja fast nichts mehr zum Hinzufügen. Ich wollte trotzdem ein paar Worte finden. Vor allem schöne Grüße vom Herr Gemeinderat Ćorković. Die Zusammenarbeit war ausgezeichnet mit Samira, nicht nur das Engagement und ihr soziales Herz. Der Respekt war sehr groß, man hat im Sinne der Sache und vor allem bei sozialschwachen Bürgern wirklich etwas weiterbringen können. Deswegen an dieser Stelle Danke.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	16	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	11	SPÖ	0	SPÖ	0
GRÜNE	5	GRÜNE	0	GRÜNE	0
FPÖ	2	FPÖ	0	FPÖ	0

Rosenberger verlässt die Sitzung 19:44 Uhr

11. **Verleihung Sozialdienstmedaille – Volkshilfe**

Völkl: Aufgrund des Ansuchens der Volkshilfe Stockerau sowie der dafür vorgesehenen Statuten wird vorgeschlagen, der nachstehenden Person, die bis zu 5 Jahren ehrenamtlich im Rahmen der Aktion "Essen auf Rädern" tätig sind, die Sozialdienstmedaille in Bronze zu verleihen, und zwar an Laab Helmut, Zur Aussichtswarte 14, 2000 Stockerau

Antrag

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:
Aufgrund des Ansuchens der Volkshilfe Stockerau sowie der dafür vorgesehenen Statuten wird vorgeschlagen, der nachstehenden Person, die bis zu 5 Jahren ehrenamtlich im Rahmen der Aktion "Essen auf Rädern" tätig sind, die Sozialdienstmedaille in Bronze zu verleihen, und zwar an Laab Helmut, Zur Aussichtswarte 14, 2000 Stockerau

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	16	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	10	SPÖ	0	SPÖ	0
GRÜNE	5	GRÜNE	0	GRÜNE	0
FPÖ	2	FPÖ	0	FPÖ	0

Rosenberger nimmt wieder an der Sitzung teil 19:48 Uhr

Anträge Stadtrat Finanzen – Ref. III

12. **Wertanpassung – Marktgebühren**

Dummer: Seit 01.01.2009 sind die Wochenmarktgebühren unverändert mit
5 € für bis zu 5 m² Fläche
10 € für bis zu 10 m² Fläche
15 € für bis zu 20 m² Fläche
20 € für bis zu 30 m² Fläche
Für die Jahrmärkte wird eine Gebühr von 2 € pro m² eingehoben.
Diese Gebühren sind schon seit längerem nicht mehr kostendeckend. In den letzten 2 Jahren wurden durch die Marktgruppe im Wirtschaftsausschuss verschiedene Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Wochenmarkts initiiert. Die Marktgebühren sollen daher nach 14 Jahren mit Wirkung zum 01.01.2023 wie folgt angehoben werden:
Wochenmarkt:
7 € für bis zu 5 m² Fläche
13 € für bis zu 10 m² Fläche
20 € für bis zu 20 m² Fläche
27 € für bis zu 30 m² Fläche
Jahrmarkt:
2,60 € pro m2
9,80 € Mindestentgelt
2,30 € Einlösegebühr/Laufmeter

Antrag

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:
Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates der Stadtgemeinde Stockerau vom 09.11.2022 werden in der Stadt Stockerau für den Wochenmarkt folgende Marktstandsgebühren eingehoben:
Für eine Marktfläche im Ausmaß von
bis zu 5 m² € 7,00

bis zu 10 m² € 13,00
bis zu 20 m² € 20,00
bis zu 30 m² € 27,00
Die Wochenmarktgebührenordnung tritt mit 01.01.2023 in Kraft.

J A H R M A R K T G E B Ü H R E N O R D N U N G

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates der Stadt Stockerau vom 09.11.2022 werden in der Stadt Stockerau für den Jahrmarkt folgende Marktstandsgebühren eingehoben:

Standgebühr: pro Laufmeter der benützten Fläche € 2,60 – Mindestentgelt € 9,80
Einlösegebühr:

Für die Reservierung eines Standplatzes für alle vier Jahrmärkte des laufenden Kalenderjahres: pro Laufmeter € 2,30
Die Jahrmarktgebührenordnung tritt mit 01.01.2023 in Kraft.

Pohl: Ja, es ist eine lange Zeit, wo nicht erhöht wurde. Wir hätten eine moderate Anpassung alle paar Jahre um 2 % machen sollen. Wir können zu dem derzeitigen Zeitpunkt nicht zustimmen. Einerseits haben wir geschaut in Zusammenarbeit mit der Wochenmarktgruppe, dass der Wochenmarkt attraktiver wird. Wir sagen zuerst „Kommt zu unserem Wochenmarkt, stellt euch auf“ und dann erhöhen wir um 30 %. Das zweite ist, dass genau diese Standler, welche kleine Geschäfte bzw. kleine Bauern oder Handwerksbetriebe sind, denen es während Corona nicht gut gegangen ist, denen hauen wir jetzt noch was drauf. Auch wenn es sich um kleine Beträge handelt. Wir stimmen dagegen. Wir hätten uns gewünscht, dass man das in der Wochenmarkgruppe oder im Wirtschaftsausschuss besprochen hätten.

Dummer: Das ist im Finanzausschuss besprochen worden und im Wirtschaftsausschuss.

Völkl: Also es werden diese Themen schon immer in den Ausschüssen besprochen.

Klinger: Ich bedanke mich bei Stadtrat Dummer für die Änderung im Amtsbericht durch Streichung eines Satzes. Dadurch können keine Irritationen und Fehlorientierungen auftreten und das Anliegen ist klar formuliert. Ich will noch betonen, was ich jetzt sage, bei der Arbeitsgruppe Wochenmarkt wurde das nicht ausdiskutiert und es gibt auch keine gemeinsame Entscheidung. Ich trete jetzt als GRÜNER Gemeinderat auf, weil wenn ich jetzt als Mitglied der Arbeitsgruppe Wochenmarkt auftreten würde, müsste ich mich ganz anders verhalten. Die Frage ist, sind die Gebühren seit langem nicht mehr kostendeckend? Dem Amtsbericht liegt keine Aufstellung der Kosten und der Einnahmen durch die Standgebühren bei. Ich bedanke mich für die Klarstellung per Mail, dass es bei den Marktgebühren zu einer Unterdeckung der direkten Kosten (ohne Verwaltung und Overhead) von rund 30 % kommt. Das entspricht auch meiner Recherche! Diese Zahlen sollen aus Transparenzgründen auch öffentlich einsehbar sein. In den 3 letzten Jahren gab es auch weitere Kosten, wobei die Anschaffungen (Tische, Bänke) vielschichtig Verwendung finden können. Auch die beiden sehr gut gelungenen Videos haben Kosten hervorgerufen, die eine gute Werbung für den Wochenmarkt und für die Stadt Stockerau sind. Die eine Frage ist, muss das Angebot eines Wochenmarkts kostendeckend sein? Ist, dass das Ziel der Stadtgemeinde Stockerau?

Dummer: Natürlich sind das Kleinunternehmer, aber es sind Unternehmer, das sind keine ehrenamtlich Tätigen, die am Wochenmarkt stehen. Wir könnten das noch so fein gestalten, wenn das für die Standbetreiber wirtschaftlich keinen Sinn machen würde, würden sie auch nicht mehr kommen. Das befürchte ich jetzt aber mit dieser Anpassung auch nicht. Ich denke, dass die sehr wohl auch das schätzen. Natürlich hängt es auch vom Wetter ab, nicht jeder Tag ist gleich gut. Aber wir sehen doch, dass am Wochenmarkt eigentlich sehr viele Standbetreiber schon sehr viele Jahren, wenn nicht Jahrzehnte nach Stockerau kommen und das jede Woche. Also so gesehen denke ich, dass das auf jeden Fall angemessen ist. Auch diese Unternehmer

haben ihre Preise im Laufe dieser 14 Jahre angepasst. Also ich bin sicher, dass man heute ein Kilo Äpfel nicht mehr um denselben Preis bekommt wie im Jahr 2009.

Klinger: Die Erhöhung der Gebühren sehe ich in Zeiten der besonderen Teuerung als problematisch. Geringere Kaufkraft der Bevölkerung und erhöhte Standgebühren können die Angebotsvielfalt und Weiterentwicklung des Wochenmarkts beeinträchtigen. Ein Wochenmarkt ist ein Aushängeschild einer Stadt. Was würde meiner Meinung nach den Standort Wochenmarkt aufwerten und eine Erhöhung rechtfertigen: „Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen, die die Arbeit der Wochenmarktbetreiber:innen unterstützen (Stromanschlüsse im Boden, Wasseranschluss direkt am Rathausplatz, Begrünung und Beschattung); Sicherung des Wochenmarktareals, parkende Autos behindern immer wieder das Aufstellen der Marktstände; Belebungsinitiativen der Innenstadt und speziell des Rathausplatzes als Platz für Begegnung und Kommunikation damit eine Schmankerlecke am Wochenmarkt zukunftsträchtiger ist; Sicherung des Zugänge zum Wochenmarkt, speziell von der Rathauspassage; Neuerliche Einführung eines Marktamtes; Eventuell Einführung von Kurzparkzonen z.B.: in der Donaustraße und Parkplatz an Markttagen; Systematische Bewerbung des Wochenmarkts in allen Einfahrten und Stadtgebieten.“ Am Areal und die Infrastruktur hat sich seit vielen Jahren nichts geändert.

Völkl: Lieber Herr Gemeinderat. Es tut mir leid, wir sind zur Abstimmung dieser Punkte da. Man merkt dein Herz für den Wochenmarkt geht durch. Aber ich würde dich ersuchen, dass in der Arbeitsgruppe Wochenmarkt oder im Ausschuss ganz detailliert zu diskutieren.

Klinger: Ich konnte, dass sonst nirgendwo besprechen. Ich wollte das dazusagen. Der Wochenmarkt ist meiner Meinung nach nicht alleine aus ökonomischer Sicht zu betrachten, sondern ist eine wertvoller Nahversorger für die Bürger:innen und unterstützt die regionalen Betriebe und Bauern von Stockerau und Umgebung. Damit leistet der Wochenmarkt einen Beitrag zur klimafreundlichen, nachhaltigen Ausrichtung der Stadt mit dem Ziel, Umwelt und Lebensqualität für die Zukunft zu sichern. Ich und wir Grünen ersuchen um strukturelle Veränderungen am Marktplatz und danach geeignete Erhöhung der Standgebühren. Wir werden deshalb gegen diese Erhöhung zum jetzigen Zeitpunkt stimmen. Besondere Wertschätzung möchte ich den Marktbetreiber:innen übermitteln, die bei jedem Wetter ihrer selbstgewählten Verpflichtung als Direktversorger nachkommen.

Bartosch: Vorsicht der Antrag differiert mit dem Amtsbericht bei den Standgebühren Jahrmarktgebührenordnung. Da steht beim Antrag Standgebühr pro Laufmeter der benutzten Fläche. Im Amtsbericht steht 2,60 pro Quadratmeter.

Dummer: So habe ich es auch vorgelesen.

Völkl: Das ist eine Änderung jetzt.

Dummer: Ich habe das beim Lesen schon berücksichtigt, dass die Standgebühr für den Jahrmarkt 2,60 pro m2 und nicht pro lm sind. Aber es steht auch im Amtsbericht so drinnen.

Abstimmungsergebnis: **Mehrheitlich beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	16	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	11	SPÖ	0	SPÖ	0
GRÜNE	0	GRÜNE	5	GRÜNE	0
FPÖ	0	FPÖ	2	FPÖ	0

13. **Wertanpassung – Gebrauchsabgaben**

Dummer: Seit 1. Jänner 2017 verrechnet die Stadtgemeinde Stockerau in fast allen Bereichen die Höchstsätze und Mindestgebühren laut NÖ Gebrauchsabgabentarif 2017. Lediglich für Schanigärten werden nur 10 % (16,64 € pro 10 m² und Monat) und für die Warenausräumung nur 60 % (16,64 € pro 5 m² und Monat) des Höchsttarifs laut NÖ Gebrauchsabgabentarif 2017 verrechnet. Die Tarife für die Schanigärten sollen daher mit Wirkung zum 01.01.2023 auf 18 € pro 10 m² und Monat und für die Warenausräumung auf 18 € pro 5 m² und Monat mindestens jedoch 24 € angehoben werden.
Abweichend von den Höchsttarifen wären daher folgende Monatsabgaben festzusetzen:

Tarif 2
Für Vorgärten (Aufstellung von Tischen, Stühlen u. ä., sogenannte Schanigärten) vor Geschäftslokalen aller Art je angefangenen zehn m² der bewilligten Fläche und je begonnenem Monat € 18,00 (vorher 16,64)
Die Einfriedung (Geländer, Gitter, Abschlusswand, Zierpflanzen usw.) ist innerhalb der bewilligten Vorgartenfläche aufzustellen. Beleuchtungskörper innerhalb der Einfriedung, die weder mit dem Gebäude noch mit dem Gehsteig fest verbunden sind und nicht über die bewilligte Vorgartenfläche hinausragen, sind abgabefrei.

Tarif 3
Für Warenausräumungen oder Warenaushängungen und für die Aufstellung von Behältern zur Lagerung oder Aufbewahrung von Sachen je angefangenen fünf m² der bewilligten Fläche und je begonnenem Monat € 18 (vorher 16,64) jedoch mindestens € 24 (vorher 22,18)
Die Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe wäre daher abzuändern
Und mit Wirksamkeit ab 01.01.2023 neu zu beschließen.

Antrag

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Verordnung über die Erhebung der Gebrauchsabgabe

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau beschließt für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde die Erhebung einer Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 2017, LGBl. 83/2016, in der derzeit geltenden Fassung, wie folgt:
Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 2017 mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.
Abweichend von den Höchsttarifen setzt der Gemeinderat folgende Monatsabgaben fest:

Tarif 2
Für Vorgärten (Aufstellung von Tischen, Stühlen u. ä., sogenannte Schanigärten) vor Geschäftslokalen aller Art je angefangenen zehn m² der bewilligten Fläche und je begonnenem Monat € 18
Die Einfriedung (Geländer, Gitter, Abschlusswand, Zierpflanzen usw.) ist innerhalb der bewilligten Vorgartenfläche aufzustellen. Beleuchtungskörper innerhalb der Einfriedung, die weder mit dem Gebäude noch mit dem Gehsteig fest verbunden sind und nicht über die bewilligte Vorgartenfläche hinausragen, sind abgabefrei.

Tarif 3
Für Warenausräumungen oder Warenaushängungen und für die Aufstellung von Behältern zur Lagerung oder Aufbewahrung von Sachen je angefangenen fünf m² der bewilligten Fläche und je begonnenem Monat € 18 jedoch mindestens € 24.
Diese Verordnung wird mit dem Jahresersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt.

Pohl: Die Anpassung möge sehr moderat sein, aber zum derzeitigen Zeitpunkt, wo wir Wirtesterben haben, wo Geschäfte in der Innenstadt zugesperrt werden, können wir diesem Antrag nicht zustimmen. Da geht es rein um ein symbolisches Zeichen, dass man das zu einem anderen Zeitpunkt macht.

Abstimmungsergebnis: **Mehrheitlich beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	16	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	11	SPÖ	0	SPÖ	0
GRÜNE	0	GRÜNE	5	GRÜNE	0
FPÖ	0	FPÖ	2	FPÖ	0

Falb verlässt die Sitzung 20:03 Uhr

14. Verpflichtungserklärung – Vorzeitige Darlehenstilgung Grundstücksverkäufen

Dummer: In der Sitzung vom 17.05.2022 hat der Gemeinderat der Stadt Stockerau unter anderem folgende Darlehensaufnahmen genehmigt:

1) Darlehensaufnahme für die Finanzierung von Grundstücksankäufen im Gewerbegebiet West und Schaffung von Bauplätzen links der Wiesener Straße in Höhe von EUR 5.460.000 bei der KOMMUNALKREDIT Austria AG und
2) eine Darlehensaufnahme für den Ankauf von Grundstücken zur Renaturierung und Sicherung von langfristigen Straßenprojekten in Höhe von EUR 540.000 bei der Hypo OÖ.

Für die Grundkäufe wird mit Gesamtkosten in Höhe von EUR 7.400.000 ausgegangen. Nach Abzug der Rücklage von EUR 1.400.000 verbleibt das beschlossene Finanzierungsvolumen von EUR 6.000.000. Folgende Grundkäufe sind beabsichtigt oder befinden sich in Umsetzung:

Grundkauf Markus Hoch		960.000,00 EUR
Grundkauf Johann Goll		1.230.000,00 EUR
Grundkauf Franz Wohlmuth, Unterzögersdorf		10.000,00 EUR
Grundkauf Konrad Harmer		1.940.000,00 EUR
Grundkauf Robert Virostek		230.000,00 EUR
Grundkauf Muck, Pfarre, Aichmann		470.000,00 EUR
Grundkauf + Retentionsbecken		2.500.000,00 EUR
Schneps Rechnung Grundstück Faun		60.000,00 EUR
Gesamtkosten Grundkäufe		7.400.000,00 EUR

Die vom Gemeinderat genehmigten Beträge wurden bereits im 1. NVA berücksichtigt.
Nach Gemeinderatsbeschluss wurden die Darlehensaufnahmen zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung gem. § 90 der NÖ Gemeindeordnung an das Amt der NÖ Landesregierung (Abteilung Gemeinde – IVW3) übermittelt.
Mit Schreiben vom 18.10.2022 wurde vom Amt der NÖ Landesregierung mittgeteilt, dass es zur Darlehensaufnahme in der Höhe von EUR 540.000 für den Ankauf von Grundstücken zur Renaturierung und Sicherung von langfristigen Straßenprojekten keiner Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde bedarf, da die hierfür maßgebliche Wertgrenze des § 90 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 nicht überschritten wird. Für die Darlehensaufnahme in der Höhe von EUR 5.460.000 ist zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung allerdings noch ein Beschluss zu fassen, in dem sich der Gemeinderat verpflichtet sämtliche aus dem Projekt „Grundstücksankäufe im Gewerbegebiet West und zur Schaffung von Bauplätzen links der Wiesener Straße“ erzielten Erträge aus Grundstücksverkäufen für die vorzeitige Tilgung des Darlehens (EUR 5.460.000) zu verwenden.

Der Ankauf von Flächen zur Erschließung von Wohnbauland im Bereich der Wiesener Siedlung soll zu einem Kaufpreis von 180 €/m² erfolgen und nach Abschluss des Widmungs- und Teilungsverfahrens sollen die Flächen um indexierte 290 €/m² verkauft werden. Nach Abschluss der Aufschließung und Verwertung ist ein Mehrerlös von 20 €/m² zu erwarten. Die Flächen für die Schaffung von Gewerbegebieten sollen inklusive aller auflaufenden externen und internen Kosten der Erschließung zumindest kostendeckend um mehr oder weniger 120 €/m² verkauft werden. Es wird daher mit einem Gesamtverkaufserlös zumindest in Höhe der Anschaffungskosten samt Nebenkosten erwartet und es ist mit einer gänzlichen Rückführung des Darlehens zu rechnen.

Antrag

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:
Die Stadtgemeinde Stockerau verpflichtet sich sämtliche aus dem Projekt „Grundstücksankäufe im Gewerbegebiet West und zur Schaffung von Bauplätzen links der Wiesener Straße“ erzielten Erträge aus Grundstücksverkäufen für die vorzeitige Tilgung des bereits in der Sitzung vom 17.05.2022 beschlossenen Darlehens bei der KOMMUNALKREDIT Austria AG in Höhe von EUR 5.460.000 zu verwenden.

Dummer: Ich möchte da noch etwas ergänzen. Das gilt nicht nur beim Gewerbegebiet, das gilt selbstverständlich für das Gewerbegebiet Ost auch. Wenn wir da Flächen kaufen und die dann verkaufen, dass wir die Erlöse zu Tilgung verwenden.

Mayer: Ich möchte nur sagen, wir sind gegen den Verkauf von Au-Grundstücken. Also bei der Abstimmung damals, als das gekauft wurde, sind wir bei der Sitzung dagegen gewesen. Natürlich müssen wir zustimmen, dass wir diesen Ansatz vom Land bekommen. Aber im Protokoll ist es uns wichtig, dass drinnen steht, dass wir gegen den Ankauf sind.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich beschlossen

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung		
ÖVP	15	ÖVP	0	ÖVP	0	
SPÖ	11	SPÖ	0	SPÖ	0	
GRÜNE	3	GRÜNE	0	GRÜNE	2	Kamath-Petters, Klinger
FPÖ	2	FPÖ	0	FPÖ	0	

Falb nimmt an der Sitzung teil 20:08 Uhr

15. Ersatzanschaffung – Mittelkran für Plateau-LKW

Dummer: Mit der Anschaffung soll der defekte Mittelkran vom Plateau LKW (Scania), Marke Palfinger PK 9501, Baujahr 2006, ersetzt werden.
Bis 2016 wurden für tägliche Aufgaben auf den Altstoffsammelplätzen, Wirtschaftshof und im Forst zwei Ladekran-Lkws eingesetzt. Im Jahr 2016 wurde ein Ladekran-LKW ausgeschieden. Durch die Mehrbeanspruchung des Mittelkrans ist eine erhöhte Betriebsstundenleistung (derzeit ca. 83.580) und ein erhöhtes Reparaturaufkommen entstanden.
Die anfallenden Reparaturen am Mittelkran häufen sich in immer kürzeren Abständen. Die dadurch entstehenden Stehzeiten werden durch Fremdfirmen abgedeckt.
Durch den Ersatz des Kranaufbaus und die Anschaffung eines neuen KranLKWs sind wir für alle anfallenden Arbeiten bedarfsgerecht ausgestattet. Laut Werkstättenleiter des Wirtschaftshofes, ist der Plateau LKW ohne größere Probleme für die nächsten Jahre weiter verwendbar. Bei der letzten Jahreshauptüberprüfung wurden keine Mängel festgestellt. Sollte das Fahrgestell nicht mehr einsatzfähig sein, kann der Kranaufbau auf ein neues Fahrgestell montiert werden. Wir haben erfolglos versucht einen geeigneten gebrauchten Kran aufzutreiben. Es wurde nur ein Angebot eingeholt, da die Firma KUHN-Ladetechnik zu den

gleichen Konditionen der Listung bei der BBG = Bundesbeschaffungs GmbH angeboten hat. Die Ausschreibung ergab auch die Firma Kuhn für den Kranaufbau als Bestbieter.

Firma	Type	Type	Preis gesamt netto
KUHN-Ladetechnik	Palfinger-Kran	PK-18002EH/C	62.039,00 €
KUHN-Ladetechnik	Montage		9.150,00 €

Daher soll ein Mittelkran von der KUHN-Ladetechnik in 4840 Vöcklabruck Marke: Palfinger-Kran Type PK-18002EH/C zum Preis von 71.189 € netto inkl. Montage auf das bestehende Fahrgestell angeschafft werden. Mit der Auslieferung ist Anfang 2023 zu rechnen. Zum Teil sind die Kosten im VA 2022 gedeckt, die Gesamtkosten werden in den VA 2023 neu aufgenommen.

Antrag

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:
Den Ankauf von einem Mittelkran für den vorhandenen Plateau-LKW inkl. Montage zum von € 71.189 netto bei der Firma KUHN-Landtechnik in Vöcklabruck wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	16	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	11	SPÖ	0	SPÖ	0
GRÜNE	5	GRÜNE	0	GRÜNE	0
FPÖ	2	FPÖ	0	FPÖ	0

Samer, *Osmanovic* verlassen die Sitzung 20:13 Uhr

Antrag Stadtrat Beteiligung und Liegenschaften – Ref. II
16. **Änderung – Beteiligungsverhältnis Stockerauer Saubermacher GmbH auf 50 %**

Koll: Im Jahre 2012 wurde von der Stadt ein PPP-Modell ausgeschrieben woraufhin im Jahre 2013 eine gemeinsame Gesellschaft mit der Saubermacher Dienstleistungs AG – die Stockerauer Saubermacher GmbH – gegründet wurde. Das Beteiligungsverhältnis wurde wie folgt festgelegt: 51% Saubermacher Dienstleistungs AG und 49% Stadtgemeinde Stockerau.
Im Rahmen der Gründung 2013 wurde das Gründungsprivileg der „GmbH light“ in Anspruch genommen. dieses besteht für maximal zehn Jahre ab Eintragung der Gesellschaft in das Firmenbuch und führt in der Praxis dazu, dass die Gesellschafter (trotz des nominellen Stammkapitals von € 35.000) innerhalb dieser 10 Jahresfrist insgesamt höchstens € 10.000 als Stammeinlage einzuzahlen haben. Nachdem die Frist nun abläuft ist der Differenzbetrag zum nominellen Stammkapital in Höhe von € 25.000 einzuzahlen.
Auf Wunsch von Saubermacher soll im Zuge dessen das aktuelle Beteiligungsverhältnis auf eine 50:50 Beteiligung umgestellt werden, in dem 1 % der SDAG-Anteile an die Stadt Stockerau verkauft werden.
Damit wird bei Sauberbacher ein Methodenwechsel von Vollkonsolidierung auf Equity-Konsolidierung der Gesellschaft erreicht. Von Seiten der Gesellschaft wurden bereits die notwendigen Beschlüsse gefasst. Seitens der Stadt wären diese nun durch den Gemeinderat zu fassen. Der Kaufpreis für 1 % Gesellschaftsanteile ist mit € 350 festgelegt, das entspricht 1 % des Stammkapitals. Für die Erhöhung des Stammkapitals wäre von Stockerau noch ein Betrag von € 12.600 in die Stockerauer Saubermacher GmbH einzubringen.
Der Gemeinderat wird daher ersucht, die Erhöhung des Gesellschaftsanteils der Stadtgemeinde Stockerau an der Stockerauer Saubermacher GesmbH um 1% auf 50% zu einem Kaufpreis von € 350 zu genehmigen. Die Einzahlung des anteiligen Stammkapitals von € 12.600 wird zur Kenntnis genommen.

Antrag

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

- Die Erhöhung des Gesellschaftsanteils der Stadt Stockerau an der Stockerauer Saubermacher GesmbH um 1% auf 50% zu einem Kaufpreis von € 350 wird genehmigt.
- Die Einzahlung des anteiligen Stammkapitals von € 12.600 wird zur Kenntnis genommen.

Pohl: Ich sehe dem prinzipiell positiv entgegen. Nur eine Frage, bei 50/50 bei Entscheidungen, wie schaut es da aus wenn Gleichheit ist?

Koll: Wir sind deutlich mächtiger dadurch, weil bei 51/49 haben wir nur traurig schauen können. Bei 50/50 können wir etwas verhindern. Es ist nicht so, dass wir mehrheitlich etwas durchsetzen können. Dann ist das eine BB was auf einer Partnerschaft aufbaut, weil die Saubermacher AG viele solcher Tochtergesellschaften hat. Das heißt vielleicht gelingt es irgendwann mit einer General Control, aber so können das wir etwas verhindern.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	15	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	10	SPÖ	0	SPÖ	0
GRÜNE	5	GRÜNE	0	GRÜNE	0
FPÖ	2	FPÖ	0	FPÖ	0

Ruzicka verlässt die Sitzung 20:14 Uhr

Osmanovic nimmt an der Sitzung teil 20:16 Uhr

17. Grundverkauf – Mimler

Koll: Folgender Vertrag soll beschlossen werden:
Herr Wolfgang Mimler hat mit Schreiben vom 20.09.2022 um käufliche Überlassung des Grundstückes Nr. 3843/25, Dr. Viktor Adler-Straße, 2000 Stockerau, ersucht.
Das Grundstück Nr. 3843/25 mit dem Ausmaß von 160 m² liegt laut rechtskräftigem Flächenwidmungsplan der Stadt Stockerau im Grünland-Park hinter der Liegenschaft Dr. Viktor Adler-Straße 20, Eigentümer Herr Wolfgang Mimler.
Als Kaufpreis wurde ein m²/Preis von € 160 vereinbart, das ergibt somit einen Grundstückspreis in der Höhe von € 25.600. Sämtliche mit dem Kauf verbundenen Kosten (Vertrag, Grunderwerbssteuer, Eintragungsgebühr) ist vom Käufer zu übernehmen.

Antrag

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:
Die Stadtgemeinde Stockerau verkauft an Herrn Wolfgang Mimler die Parz.Nr. 3843/25, Ausmaß 160 m², zu folgenden Bedingungen.

1. Der Grundpreis beträgt € 160,00/m², somit insgesamt € 25.600
2. Sämtliche anfallenden Kosten, welche durch den Verkauf anfallen sind zur Gänze von den Käufern zu übernehmen.

Mayer: Ich möchte nur sagen, wir stimmen dagegen. Für uns ist es Unsinn, wenn beim Senningbach irgendwas verkauft wird.

Pfeiler: Nur zu Klarstellung. Bei einem Verkauf von einem Grüngürtel wären wir auch nicht dabei. Bei diesen Flächen handelt sich um angelegte Gartenflächen. In dem Fall werden wir unsere Zustimmung geben. Wie gesagt, wenn es um den Grüngürtel des Senningbachs geht, dann sähe unser Stimmverhalten anders aussehen.

Völkl: Das sind Flächen, wo Menschen einen Grund haben. Denen wurden diese Meter dazugegeben. Die dürfen nicht bebaut werden. In der Realität werden die wie Gärten genutzt.

Mayer: Da war ich nicht dabei, aber das ist für mich der Senningbach.
Völkl: Das ist die Erklärung. Da gab es schon welche, die den Grund gekauft haben. Dann ist das eine Zeit lang nicht gegangen. Dadurch dass sie das benutzten, bewirtschaften und pflegen, sollte das kein Problem sein. Es darf nicht bebaut werden, also es ist kein Bauland.

Mayer: Gut das ist ein Missverständnis, aber ich bin erst eingestiegen.

Koll: Also wir können uns da dann die Diskussion im Einzelnen ersparen. Es ist so, dass es dort weiterhin Gründland gewidmet ist. Es war bisher verpachtet. Also das heißt, die haben es gepachtet und haben es deshalb auch als Garten verwendet. Das ist für die Gemeinde ein doppelter Nutzen, weil wir es dort selber nicht in der Verantwortung haben. Für die Leute ist es eine größere Geschichte. Wir haben es ihnen zur Wahl gestellt, ob sie es kaufen oder weiter pachten. Allerdings war damals der Pachtpreis ca. 60 Cent und wir haben gesagt, wir würden die Pacht erhöhen auf das Maß der Schrebergärten. Die Leute haben das geprüft und manche sind zum Entschluss gekommen, dass sie es kaufen möchten.

Abstimmungsergebnis: **Mehrheitlich beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	15	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	10	SPÖ	0	SPÖ	0
GRÜNE	5	GRÜNE	0	GRÜNE	0
FPÖ	0	FPÖ	0	FPÖ	2

18. **Grundverkauf – Schmidt**

Koll: Folgender Vertrag soll beschlossen werden: Ing. Walter u. Ingeborg Schmidt haben mit Schreiben vom 27.10.2022 um käufliche Überlassung des Grundstückes Nr. 3843/22, Dr. Viktor Adler-Straße, 2000 Stockerau, ersucht. Das Grundstück Nr. 3843/22 mit dem Ausmaß von 160 m² liegt laut rechtskräftigem Flächenwidmungsplan der Stadt Stockerau im Grünland-Park hinter der Liegenschaft Dr. Viktor Adler-Straße 26, Eigentümer Ing. Walter u. Ingeborg Schmidt. Als Kaufpreis wurde ein m²/Preis von € 160 vereinbart, das ergibt somit einen Grundstückspreis in der Höhe von € 25.600. Sämtliche mit dem Kauf verbundenen Kosten (Vertrag, Grunderwerbssteuer, Eintragungsgebühr) sind von den Käufern zu übernehmen.

Antrag

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:
Die Stadtgemeinde Stockerau verkauft an Herrn/Frau Ing. Walter u. Ingeborg Schmidt die Parz.Nr. 3843/22, Ausmaß 160 m², zu folgenden Bedingungen.

1. Der Grundpreis beträgt € 160,00/m², somit insgesamt € 25.600
2. Sämtliche anfallenden Kosten, welche durch den Verkauf anfallen sind zur Gänze von den Käufern zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: **Mehrheitlich beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	15	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	10	SPÖ	0	SPÖ	0
GRÜNE	5	GRÜNE	0	GRÜNE	0
FPÖ	0	FPÖ	0	FPÖ	2

Ruzicka, *Samer* nehmen an der Sitzung teil 20:22 Uhr

Anträge Stadtrat Verkehr, Infrastruktur und Straßen – Ref. VIII
19. **Absichtserklärung – Klärschlamm**

Hödl: Ausgehend von der Strategie zur zukünftigen Klärschlammverwertung (Bundesabfallwirtschaftsplan 2017) und der im Regierungsprogramm 2020-2024 fixierten Absicht zur Prüfung eines bundesweiten Verbots für die Ausbringung von Klärschlamm wurde nunmehr der Fachentwurf zur Neufassung der Abfallverbrennungsverordnung zur Begutachtung vorgelegt. Die Abfallverbrennungsverordnung sieht im Wesentlichen ein Gebot zur Verbrennung von Klärschlamm aus Anlagen ab 20.000 EW60 (organischen Einwohnerwert = Verbrauch einer Person von 60g BSB5 pro Tag) ab 2030 vor.
Weiters müssen zumindest 80 Masseprozent des im Klärschlamm enthaltenen Phosphors zurückgewonnen werden (vgl. Beilagen).
Die Kläranlage der Stadtgemeinde Stockerau ist davon jedenfalls betroffen, sofern der Entwurf in der vorliegenden Fassung beschlossen wird, da die bisher durchgeführte Kompostierung von Klärschlamm mit dem in Kraft treten nicht mehr zulässig ist.
Als Vorbereitung auf diese Entwicklung hat der Verein zur Förderung der Klärschlammverwertung ein flächendeckendes solidarisches Konzept für Niederösterreich zur öffentlich-öffentlichen Zusammenarbeit kommunaler Kläranlagenbetreiber entworfen. Grundgedanke ist dabei die gegenseitige Unterstützung in Aufbau und Organisation einer umweltschonenden Logistik und rechtskonformen Behandlung der Klärschlämme aus kommunalen Kläranlagen zu gleichen Bedingungen unabhängig von der anfallenden Klärschlammmasse. Als geeignete Organisationsform dafür wird eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung vorgeschlagen.
Die zu gründende Gesellschaft soll grundsätzlich von Betreibern von Kläranlagen größergleich 20.000 Einwohnern und dem Verein zur Förderung der Klärschlammverwertung gebildet werden. Die Gründung der GmbH ist für 2023 beabsichtigt.
Die Vorgründungskosen werden vom Verein zur Förderung der Klärschlammverwertung unter Beteiligung des Landes NÖ übernommen. Die weiteren Kosten sollen von den Gesellschaftern im Verhältnis ihrer zukünftigen Gesellschaftsanteile getragen werden.
Die Unterfertigung der Absichtserklärung seitens Stadtgemeinde Stockerau soll unter der Voraussetzung erfolgen, dass durch deren Unterfertigung weder Kosten noch Pflichten für die Stadtgemeinde Stockerau erwachsen. Damit soll die Möglichkeit zur aktiven Mitbestimmung bei den Statuten der GmbH geschaffen werden.
Die voraussichtlichen Kosten im Falle einer Beteiligung bei der GmbH sind in der Beilage ersichtlich. Diese wäre jedenfalls gesondert zu beschließen.
Die Absichtserklärung betreffend Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung zur öffentlich-öffentlichen Zusammenarbeit in der Klärschlammbehandlung in Niederösterreich soll genehmigt werden.

Antrag

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:
Die Absichtserklärung betreffend Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung zur öffentlich-öffentlichen Zusammenarbeit in der Klärschlammbehandlung in Niederösterreich wird unter der Voraussetzung, dass für die Stadtgemeinde Stockerau weder Kosten noch Pflichten entstehen genehmigt.

Pfeiler: Das ist nicht der BM Gewessler eingefallen. Sondern die BM Gewessler und die Bundesregierung haben die Aufgabe, gesetzliche Vorgaben hier in nationales Recht umzusetzen und auszuführen. Soweit zu Einleitung. Das zweite ist zu Erläuterung. Ich habe mich mit unserem abfallwirtschaftlichen Berater beraten und der hat uns skizziert, was da auf die Klärschlammentsorgung zukommt in Österreich. Das wird eine ziemlich logistische Herausforderung. Es wird hier nun auf Grund der hohen technologischen Anforderungen in Phosphorrückgewinnung nur wenige Standorte voraussichtlich geben, wo diese Klärschlammverbrennung erfolgen kann. Daher ist die Entsorgungslogistik eine ganz wichtige Aufgabe. Deshalb ist es auch gut, dass man sich hier vorbereitend, zusammentut und schaut wie man diese Logistik stemmen kann. Ich wollte, dass nur erwähnen. Auch damit man eine Vorstellung

gewinnt, dass in Österreich es wahrscheinlich nur große Entsorgungsbetriebe für den Anfall des Klärschlamm zuständig sein werden und man das zu diesen 2 – 3 Standorten transportieren muss.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	16	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	11	SPÖ	0	SPÖ	0
GRÜNE	5	GRÜNE	0	GRÜNE	0
FPÖ	2	FPÖ	0	FPÖ	0

20. **ÖBB Lärmschutz**

Hödl: Zur integrativen Verwirklichung der verkehrspolitischen und umweltpolitischen Zielsetzungen hinsichtlich des Lärmschutzes bei Eisenbahn-Bestandsstrecken im Land NÖ wurde zwischen der Republik Österreich und dem Land NÖ ein Übereinkommen abgeschlossen, in welchem die grundsätzlichen Rahmenbedingungen für die Planung, Durchführung, Erhaltung und Finanzierung von Lärmschutzmaßnahmen an Eisenbahn-Bestandsstrecken der ÖBB im Land NÖ vereinbart wurden. Dieses Übereinkommen trat nach Unterfertigung durch die Vertragspartner am 16. September 1999 in Kraft.
In Umsetzung und auf Grundlage dieses Übereinkommens wird zwischen den Vertragsparteien Land NÖ, Stadtgemeinde Stockerau und ÖBB Infrastruktur AG beiliegender Vertrag über die Planung von Lärmschutzmaßnahmen in der Stadt Stockerau und deren Finanzierung geschlossen. Gegenstand dieses Vertrages ist die Planung von Lärmschutzmaßnahmen für die auf Grundlage des Schienenverkehrslärmkatasters 1993 für das Land NÖ festgelegten und im beiliegenden Vertragsentwurf angeführten Untersuchungsbereiche im Gemeinde-gebiet der Stadtgemeinde Stockerau sowie die Finanzierung der Planungskosten.
Die Lärmschutzmaßnahmen werden im Auftrag der ÖBB-Infrastruktur AG im Einvernehmen mit dem Land und der Gemeinde geplant.
Die Kosten für die Planungsleistungen einschließlich der Kosten für sonstige Leistungen im Sinne des Artikel VII für die unter Artikel I angeführten Untersuchungsbereiche werden lt. Grobkostenschätzung der ÖBB-Infrastruktur AG auf Preisbasis 01.01.2022 voraussichtlich 136.000 EUR (o. USt.) betragen (145.000 Mio. EUR (o. USt.) vorausvalorisiert).
Die Planungsleistungen umfassen bahnseitige und objektseitige Maßnahmen.
Als bahnseitige Maßnahmen gelten insbesondere Lärmschutzwände, Lärmschutzwälle und Kombinationen derselben. Als objektseitige Maßnahmen gelten Lärmschutzeinrichtungen an Wohngebäuden, wie insbesondere der Einbau von Lärmschutzfenstern und -türen einschließlich der erforderlichen Lüftungseinrichtungen in Räumlichkeiten, die zumindest überwiegend Wohn- und Schlafzwecken.
Die Vergabe der Planungsleistungen und die Projektabwicklung erfolgen durch die ÖBB Infrastruktur AG. Die Gesamtkosten für die Planungsleistungen werden anteilig auf ÖBB (50 %), Land (25 %) und Gemeinde (25 %) aufgeteilt. Der daraus resultierende Kostenanteil für die Stadtgemeinde Stockerau beträgt 34.000 € netto (valorisiert 36.250 € netto).
Die Kosten werden gemäß beiliegender Kostenschätzung 2023 und 2024 ausgabenwirksam.
Die Kosten für 2023 sind im Budget für 2023 berücksichtigt.
Der Vertrag über die Planung von Lärmschutzmaßnahmen abgeschlossen zwischen dem Land NÖ, der Stadtgemeinde Stockerau und der ÖBB-Infrastruktur AG soll genehmigt werden.

Antrag

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:
Der Vertrag über die Planung von Lärmschutzmaßnahmen abgeschlossen zwischen dem Land NÖ, der Stadtgemeinde Stockerau und der ÖBB-Infrastruktur AG wird genehmigt.
Die Gesamtkosten für die Planungsleistungen werden anteilig auf ÖBB (50 %), Land (25 %) und Gemeinde (25 %) aufgeteilt. Der daraus resultierende Kostenanteil für die Stadtgemeinde beträgt 34.000 € netto (valorisiert 36.250 € netto).

Mayer: Wir sind schon sehr lange für diese Lärmschutzvorkehrungen und begrüßen, dass das jetzt in Angriff genommen wird. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass das der Gerald Moll schon eingebracht hat.

Pfeiler: Gut Ding braucht Weile. In einer meiner ersten Berichte als Umweltgemeinderat 2016, habe ich schon die Lärmsituation thematisiert. Durch den Zugverkehr gibt Emissionsgrenzwerte auf Basis 2011, von 70 – 75 Dezibel. Das ist freieinsehbar online. Es gab ganz deutliche Lärmgrenzwertüberschreitungen. Ich habe damals empfohlen Gespräche mit der ÖBB wieder aufzunehmen in Richtung Planung dieser Lärmschutzwand. Danke, dass das erfolgt ist. Zwei Anmerkungen inhaltlicher Art dazu. In dem Vertrag ist im Paragraph 8 die Etablierung einer Arbeitsgruppe festgeschrieben und vereinbart. Hier würde ich ersuchen, dass wir von Seiten der Stadtgemeinde in die Arbeitsgruppe, das Thema des Lärmschutzes in sensiblen Bereichen mithinein nimmt. Also das wäre wichtig, dass man hier auch eine Lärmschutzlösungen sucht, die sich möglichst gut in den Siedlungsbereich eingliedern lässt. Ich denke gerade an den Bereich Donaustraße. Die zweite Sache, die man bitte mitnehmen sollte ist, dass es der BM Gewessler gelungen ist, endlich den zweigleisigen Ausbau Stockerau – Hollabrunn in den Rahmenplan hineinzubringen. Es ist auch wichtig, dass hier dieser Lärmschutz auf diesen hoffentlich bald kommenden zweigleisigen Ausbau der Bahnstrecke abgestimmt und dimensioniert wird.

Dummer: Anregungen sind wichtig und richtig. Man muss die Dinge auch tun, sonst passieren sie nicht. Wir arbeiten schon 1,5 Jahre daran. Es ist ja nicht so, dass wir das alleine zahlen. Das könnten wir auch nicht, da zahlt das Land und die ÖBB mit. Das bedurfte schon einige Runden, damit wir so weit gekommen sind. Der erste Schritt ist natürlich die Erarbeitung der benötigten Maßnahmen durch Experten. Der nächste Schritt ist das diese Maßnahmen umgesetzt werden, da reden wir von 136.000 €, da sind sicher weit höheren Summen möglich. Wir tragen dankenswerter Weise nur 25 %. Ich bin da zuversichtlich, dass wir dann zur Umsetzung der Maßnahmen kommen.

Falb: Ich bin für den Lärmschutz. Da werden noch einige spannende Fragen in den Kontext kommen. Für jemanden der neben der Bahn aufgewachsen ist und daher auch wirklich weiß, was Bahnlärm bedeutet, ist es schön zu hören, dass diesbezügliche Lärmschutzmaßnahmen kommen. Ich bin dem Herrn Stadtrat Dummer sehr dankbar, dass er das jetzt in Angriff nimmt. Auch wenn für meine persönliche Lärmsituation schon zu spät ist.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	16	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	11	SPÖ	0	SPÖ	0
GRÜNE	5	GRÜNE	0	GRÜNE	0
FPÖ	2	FPÖ	0	FPÖ	0

Antrag Stadtrat Wirtschaft und Tourismus – Ref. X
21. **Wirtschaftsförderung – Lehrlinge 1. und 2. Lehrjahr**

Moser: In den Sitzungen am 20.03.1997, 22.09.1998, 10.03.2004 und 11.12.2019 hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau eine Wirtschaftsförderung für Lehrlinge im 1. und 2. Lehrjahr beschlossen. Die Wirtschaftsförderung für Lehrlinge im 1. Lehrjahr wird auch jenen Lehrlingen gewährt, die gleich in das 2. Lehrjahr eingestuft werden. Nunmehr hat die im Amtsbericht angeführte Firma nachträglich eine Kommunalsteuererklärung für das Kalenderjahr 2021 für den Lehrling im 1. Lehrjahr eingereicht und um Förderung angesucht.

Antrag

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:
Nachstehend angeführter Firma wird aufgrund der Gemeinderatsbeschlüsse vom 20.03.1997, 22.09.1998, 10.03.2004 und 11.12.2019 eine Wirtschaftsförderung für das Jahr 2021 im Gesamtbetrag von € 140,06 für Lehrlinge im 1. und 2. Lehrjahr gewährt:

FIRMA	Adresse	Anzahl	€	Betrag
Hofer KG	Rudolf Hirsch-Str. 2	1	€	140,06

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	16	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	11	SPÖ	0	SPÖ	0
GRÜNE	5	GRÜNE	0	GRÜNE	0
FPÖ	2	FPÖ	0	FPÖ	0

Völkl dankt und schließt die öffentliche Sitzung um 20:33 Uhr.

Die Bürgermeisterin
Mag. (FH) Andrea Völkl

Für die ÖVP-Fraktion

StR Dr. Christian Moser

Für die SPÖ-Fraktion

2. Vizebgm. Heinz Scheele

Für die GRÜNEN-Fraktion

StR DI Dietmar Pfeiler

Für die FPÖ-Fraktion

StR Herbert Pohl

Für das Protokoll

StADir. Mag. Christina Pinggera

Schriftführerin

Birgit Bauer